

Vorlage Nr.: 2026/015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaft	Frau Antkowiak	20.01.2026
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Frau Antkowiak	21.01.2026

Aktualisierung des interkommunalen Wirtschaftsflächenkonzepts für den Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Das interkommunale Wirtschaftsflächenkonzept für den Kreis Recklinghausen wurde 2014/2015 im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr erarbeitet und vom Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik am [17.09.2015](#) zur Kenntnis genommen. Hintergrund war die erstmalige Ausweisung der sogenannten „Regionalen Kooperationsstandorte“, um großflächige Wirtschaftsflächen (> 20 ha) für Unternehmen mit hohem Flächenbedarf planerisch sichern zu können. Zentrale raumordnerische Kriterien sind eine gute Erschließung – möglichst bimodal über Straße und Schiene – sowie die Anbindung an bestehende Siedlungsbereiche. Solitäre Standorte im Außenbereich sollen im Sinne der Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan und des Natur- und Umweltschutzes vermieden werden.

Das damalige Wirtschaftsflächenkonzept des Kreises entstand nach Aufruf des Regionalverband Ruhr (RVR) an die Kommunen zur Meldung regional abgestimmter Flächenvorschläge in enger Abstimmung zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Recklinghausen. Der Prozess wurde durch die Business Metropole Ruhr (BMR) und verschiedene Gutachterbüros fachlich begleitet.

Insgesamt wurden damals 21 Standorte identifiziert, 15 vertieft untersucht und schließlich 11 dem RVR gemeldet. Der RVR hat davon fünf Standorte als Regionale Kooperationsstandorte in den Regionalplan Ruhr übernommen. Dies sind die Flächen „Dorsten Emmelkamp“, „Dorsten/Marl Schwatten Jans“, „Marl Gate.Ruhr“, „Recklinghausen/Herten Kohlenlagerfläche“ und „Oer-Erkenschwick/Datteln Dillenburg“. Die Flächen befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

Aktuell bereitet der RVR eine Fortschreibung des Regionalplans Ruhr vor. Dabei werden die Bedarfe an Gewerbe- und Industrieflächen neu berechnet und planerisch verortet sowie das Instrument der Regionalen Kooperationsstandorte sowie die



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

ausgewiesenen Standorte selbst evaluiert. Vor diesem Hintergrund ist eine Aktualisierung des interkommunalen Wirtschaftsflächenkonzeptes im Kreis Recklinghausen geboten.

Die Aktualisierung des Konzeptes baut zudem auf der Interkommunalen Wirtschaftsflächenvereinbarung von 2018/2019 auf, die ein gemeinsames Vorgehen bei Planung und Entwicklung wirtschaftsrelevanter, regional bedeutsamer Standorte verfolgt und von Kreis und Städten beschlossen wurde ([Beschlussvorlage 2019/025](#)).

Die Aktualisierung des Konzeptes soll

- aktuelle Wirtschafts- und Entwicklungsdaten berücksichtigen,
- eine Prognose über Bedarfe an Wirtschaftsflächen erarbeiten,
- die bekannten Flächen hinsichtlich Verfügbarkeit, Erschließung, Umweltaspekten und kommunaler Zielsetzungen neu bewerten,
- potenziell weitere geeignete Standorte prüfen und priorisieren und
- Grundlagen für kreisweit abgestimmte Positionen zur Wirtschaftsflächensituation im Kreis Recklinghausen liefern.

Ziel ist eine gemeinsame Position von Kreis und kreisangehörigen Städten zur Vorbereitung und Begleitung der Regionalplanfortschreibung und insbesondere der Evaluation des Instruments der Regionalen Kooperationsstandorte. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Kreis Recklinghausen und schafft Planungssicherheit für Kommunen, Unternehmen und Investoren.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde die BMR mit fachlicher Unterstützung von Gutachterbüros beauftragt, die in dieser Formation bereits das Konzept 2014/2015 begleitet hat. Als raumbezogene Grundlagen dienen die zwischen RVR und BMR abgestimmten Daten von RuhrFis (Flächeninformationssystem Ruhr) und RuhrAGIS (Atlas Gewerbe- und Industriestandorte Ruhr). Die BMR sowie die Gutachterbüros haben ihre Arbeiten bereits aufgenommen. In den folgenden Monaten beginnt ein gemeinsamer Kommunikationsprozess mit den Stadtverwaltungen der kreisangehörigen Städte.

Bei den Kommunen entsteht kein zusätzlicher Arbeitsaufwand, da die Auswahl und Bewertung der Flächen im Zuge des anstehenden formellen Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans an sich bereits anfällt. Die Entscheidung, ob die gemeinsam ermittelten Standortvorschläge in die Bauleitplanung übernommen werden, verbleibt bei den kreisangehörigen Städten. Die Grundsätze der Erarbeitung des Interkommunalen Gewerbeflächenkonzeptes sind mit dem RVR abgestimmt und der RVR wird auch unmittelbar in den Aufstellungsprozess einbezogen.